Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

67 (19.3.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. März 1864.

Deutschland.

Hamburg, 14. März. (Hamb. Nachr.) Vorgestern langten vier dänische Offiziere, Kriegsgefangene aus den Gefechten in Jütland, unter Eskorte eines preußischen Offiziers hier an, welcher Abends den Berliner Kurierzug zur Weiterreise mit ihnen benützte, um sie nach Magdeburg zu führen. In zwei Abtheilungen kamen hier gestern unter preußischer Eskorte wieder 330 kriegsgefangene Dänen an, welche heute von hier nach preußischen Festungen weiter gehen sollen. Dieselben waren größtentheils in Jütland gefangen genommen worden und bestanden fast sämmtlich aus Jüten. — Mit dem heutigen Berliner Morgenzuge sollen ungefähr 300 erkrankte und zum Theil auch leicht verwundete preußische Soldaten und mit dem Vormittagszuge 50 kranke Oesterreicher nach Lazarethen in der Heimath befördert werden.

Sonderburg. Der im dänischen Hauptquartier befindliche Spezialkorrespondent der „Times" hat in Gesellschaft eines englischen Offiziers, der das Geniewesen zu seinem besondern Studium gemacht hat, die Düppeler Fortifikationen besucht, und schildert in seinen Briefen vom 3. und 6. März aus Sonderburg die Ergebnisse jener Inspizirung, deren Hauptsache wir in Folgendem zusammenfassen. Die Thätigkeit der Dänen in der Verstärkung ihres Bollwerks grenzt ans Unglaubliche. Abgesehen von den Forts und Basteien, haben sie in den letzten Tagen noch eine hinreichende Menge hölzerner Baracken errichtet, worin zwei oder mehrere Regimenter außerhalb der Stadt kampiren können, in der Mitte der Position bei der Düppeler Mühle, um jeden Augenblick den Regimentern, welchen der Vorpostendienst obliegt, zu Hilfe eilen zu können. Am Sund, von dem Sonderburger Schlosse bis zu Arnkiels-Oere (der Nordspitze der Halbinsel zwischen der Augustenburger Bucht und dem Alsen-Sunde), sind schon elf Batterien in Vertheidigungszustand, die wichtigsten bei Rönhof (gegenüber Sandberg) und bei dem Försterhause (Skovfogedhus), nach welchen Punkten die Deutschen sich wohl am ersten versucht finden würden, von Sandberg und Storeskov (Große Holz bei Schnabeck) eine Brücke über den Sund zu schlagen. Die Breite desselben ist an diesen Stellen etwa 1500 Fuß und die Tiefe in der Mitte, wo der Strom sehr stark ist, 72 Fuß; und es ist kaum möglich, daß die Angreifer ihr Vorhaben ausführen würden. Ehe sie die Brücke zu schlagen beginnen, hätten sie vor Allem alle Batterien auf der dänischen Küste zum Schweigen zu bringen und gleichfalls die Kanonenboote, welche vom nördlichen Eingang bei Arnkiel gegen sie herankommen würden. Sind sie nicht im Stande, eine wenigstens zwölfstündige ununterbrochene Ruhe einzig und allein durch die Ueberlegenheit ihrer Geschütze zu bewirken, so ist an Brückenschlagen nicht zu denken.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. März. (Nat.-Ztg.) Die offizielle „Post-Tidning" bringt jetzt den Wortlaut des proklamirten Aufruhrgesetzes, und zwar unter Voranstellung der folgenden, vom 8. datirten Bekanntmachung des Oberstatthalters, Generalmajors v. Bildt:

Da an den Abenden des verwichenen Sonntags und Montags die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt dadurch beeinträchtigt worden, daß viele Personen sich zusammenrotteten und lärmend verschiedene Straßen und öffentliche Plätze durchzogen, da ferner diese Unordnungen am gestrigen Abend in Gewaltthätigkeiten gegen Person und Eigenthum ausarteten, so hat das Oberstatthalteramt sich verpflichtet erachtet, hierdurch vor den obengenannten verbrecherischen Handlungen zu warnen und die Bevölkerung aufzufordern, daß dieselbe sich nicht an der Bildung von Volksversammlungen betheilige, sowie daß dieselbe im Uebrigen bereitwillig die Maßnahmen der Polizeibehörde berücksichtige, und zwar namentlich zur Vermeidung der Folgen, welche die Bestimmungen der königlichen Verordnung vom 6. Februar 1849 nach sich ziehen.

Polizei- und Militärpatrouillen durchziehen jetzt allabendlich die Straßen der Hauptstadt. Die in Folge der Straßenexzesse verhafteten 70 Personen sind jetzt wieder auf freien Fuß gesetzt worden, jedoch haben dieselben zuvor sämmtlich namhafte Geldbußen entrichten müssen; sie schwanken zwischen 15 und 100 Thalern schwedisch.

Das Linienschiff „Stockholm" und die Dampfkorvetten „Thor" und „Oredd", deren Bereitsetzung jüngst angeordnet wurde, haben jetzt schon Offiziere und Bemannung erhalten; außerdem werden das Schraubenlinienschiff „Karl Johann" und drei Fregatten in Bereitschaft gesetzt.

Baden.

≌ Bruchsal, 16. März. Zwei vielbesprochene Rechtsstreite kamen in den beiden letzten öffentlichen Sitzungen des Hofgerichts zur Verhandlung. Der eine betraf den St.-Erhards-Fond zu Gengenbach, welcher, im 15. Jahrhundert zur Gründung einer Kaplaneipfründe gestiftet, unter der treuen Pflege der Stadt Gengenbach von sehr kleinem Anfang bis zu der Summe von über 114,000 fl. wuchs. Da sein eigentlicher Stiftungszweck nur einen ganz geringen Theil der Einkünfte erforderte, so wurden die bedeutenden Ueberschüsse zum Besten der berechtigten Gemeinden für milde und gemeinnützliche Zwecke verwendet, bis in neuerer Zeit die Kirchenbehörde, in deren Verwaltung sich der Fond nach mancherlei wechselvollen Schicksalen befindet, jene langjährige Uebung nicht mehr duldete. Gestützt auf die Bestimmungen der Stiftungsbriefe verlangte nunmehr die Stadtgemeinde Gengenbach, daß ihr jenes Vermögen zur Verwaltung ausgefolgert werde; allein der Gerichtshof sprach aus, daß die Frage, wie und von wem ein rein kirchlicher Fond verwaltet werde, dem öffentlichen Recht angehöre, sich also nicht zur Entscheidung durch die Gerichte eigne, und wies daher die Klage als vor den Gerichten nicht stattfindend ab.

Der Gegenstand des andern Rechtsstreits war jene hiesige Sägemühle, welche in Folge der vielen Beschwerden des Müllers Göll sogar in den Ständekammern wiederholt zur Sprache kam. Diese Sägemühle ist nämlich vor einiger Zeit ganz abgebrannt, und deren Eigenthümer war genöthigt, „den Deutschen Phönix", bei welchem er seit vielen Jahren die innere Einrichtung versichert hatte, auf Bezahlung der Versicherungssumme zu verklagen, wogegen sich die Gesellschaft auf Grund gewisser Bestimmungen des Versicherungsvertrags mit solchem Glück vertheidigte, daß das Amtsgericht die Forderung des Brandbeschädigten ganz abwies. Ueber die Berufung gegen dies Urtheil wurde nun verhandelt, jedoch nicht entschieden, weil der Gerichtshof unter Vertagung der Urtheilsverkündung Vergleichsverhandlungen angeordnet hat.

♀ Staufen, 16. März. Mit dem heutigen Tag hat die englische Bergwerks-Gesellschaft im Münsterthal den Bergwerks-Betrieb eingestellt und die Bergleute entlassen. Es kam dieser Entschluß ganz unerwartet aus London; seine letzten Gründe liegen in den großen Verlusten und Einbußen, welche die Gesellschaft durch den schwunghaften Bergwerks-Betrieb erleiden mußte, der nach dem Urtheil von Sachkennern unvermeidlich war, weil die Ergiebigkeit der Erzstollen hinter jedem größern Kostenaufwand zurückbleibt und Verluste nur bei einem bescheidenen Betrieb, nicht aber beim Laubsystem vermieden werden. Die Gesellschaft ordnete an, mit den Gläubigern zu liquidiren, das Inventar mit dem unbeweglichen Eigenthum zu verkaufen, und die Gläubiger, soweit thunlich, zu decken. Die Gruben sind gleich geschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

— Hamburg, im März. Das Hamburger „Komitee zur Pflege von Verwundeten und Kranken" hat eigene Agenten in die verschiedenen Städte Schleswigs entsendet, um an Ort und Stelle die Verwendung der Gaben zu überwachen. Im Hinblick darauf, wie auf die Lage Hamburgs in nächster Nähe des Kriegsschauplatzes, bietet das Hamburger Komitee jetzt, wo in Folge der neuesten Ereignisse die Bedürfnisse sich wieder gesteigert haben, seine Vermittlung an, damit der Zersplitterung der Gaben vorgebeugt werde, und durch Vereinigung der verschiedenen Kräfte in einem Mittelpunkt die Hilfe sich desto wirksamer und ausreichender gestalte.

— Kiel, 12. März. So eben ist hier eine Sammlung von Aktenstücken erschienen, welche dem endlichen Ziele der gegenwärtigen Kämpfe zur Basis dienen muß. Dieselbe enthält die „Huldigungsadressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein aus dem Herzogthum Holstein seit dem 20. Nov. 1863." Eine gleiche Sammlung von Huldigungsadressen aus dem Herzogthum Schleswig wird in diesen Tagen erscheinen. „Einmüthig und unzweideutig hat die Bevölkerung des Herzogthums Holstein, die städtische wie die ländliche, das legitime Regierungsrecht ihres Herzogs auf die Lande Schleswig-Holstein in Huldigungen aller Art, Proklamirungen, Deputationen und Adressen anerkannt. Die 14 Städte, die 17 Flecken, die 33 Landschaften des Herzogthums, unter letzteren die 16 Aemter, beide Dithmarschen, die Grafschaft Ranzau und die Herrschaft Pinneberg, die drei klösterlichen, die vier adeligen Güterdistrikte, die oldenburgischen Fideikommißgüter, die Kanzlei- und Löb'schen Güter, endlich die Koege — haben sich ohne Ausnahme an dieser freiwilligen Huldigung des rechtmäßigen Landesherrn betheiligt." Mit diesen Worten leitet die Schrift das Verzeichniß der Proklamirungen, Deputationen und Adressen ein. Die Adressen (im Ganzen 82) sind in extenso abgedruckt. Deputationen haben 111 dem Herzog ihre Huldigung gebracht, darunter mehrere von über 100 Personen, eine von 800 Landleuten zu Roß. Das Vorwort enthält auch die „Eingabe der Mitglieder und Stellvertreter der holsteinischen Ständeversammlung an den Deutschen Bund vom 22. Dez. 1863."

— Berlin, 13. März. (Köln. Ztg.) Der Staats-Gerichtshof unter dem Vorsitze des Präsidenten Büchtemann verhandelte gestern eine Anklage wegen Vorbereitungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen, Schmähung von Einrichtungen des Staates und Beleidigung der Mitglieder des Staatsministeriums gegen Ferd. Lassalle. Die Anklage gründete sich auf die von Lassalle verfaßte Broschüre: „An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des allgemeinen deutschen Arbeitervereins", durch welche der Angeklagte die gewaltsame Aenderung des Wahlgesetzes, also der Verfassung, beabsichtigt haben sollte. Als Staatsanwalt fungirte Hr. Adlung selbst, welcher eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, 100 Thaler Geldbuße und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre gegen den Angeklagten beantragte. Der Angeklagte, dem der Rechtsanwalt Halthoff als Vertheidiger zur Seite stand, vertheidigte sich selbst und sprach über drei Stunden. Der Staats-Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Anklage der Vorbereitungen zum Hochverrath frei, erklärte sich in Betreff der übrigen Anschuldigungen für inkompetent, und verwies dieselben zur Aburtheilung an die zuständige Gerichtsabtheilung, behielt auch dem Staatsanwalt das Recht vor, eventuell eine neue Anklage etwa wegen Friedensstörung zu erheben, und hob deßhalb die Beschlagnahme der Broschüre noch nicht auf.

* Das schreckliche Unglück in Sheffield ist viel größer, als man Anfangs gedacht hatte. 238 Personen sind im Ganzen vermißt worden; die Zahl der bisher aufgefundenen Leichname ist 187. Die Besitzer, deren Eigenthum durch die Fluthen gelitten hat, haben beschlossen, eine gemeinsame Entschädigungsklage gegen die Gesellschaft, welche die Wasserleitung unternommen hat, anzustrengen. Der Schaden wird auf eine halbe Million geschätzt, d. i. mehr, als das Kapital der Gesellschaft beträgt. Der Minister des Innern hat einen Bevollmächtigten nach Sheffield zur Aufnahme des Thatbestandes abgeschickt. Auf einem zahlreich besuchten Meeting in Sheffield wurde eine Subskription zur Unterstützung der Bedürftigen beschlossen, wozu sofort 5000 Pfd. Strlg. gezeichnet wurden. Auch in London ist bereits eine Subskription zu gleichem Zweck unter den Auspizien des Lord-Mayors eröffnet, einem Beispiel, welchem die meisten der englischen Städte zu folgen Anstalten treffen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

✕ Karlsruhe, 13. März. (Wintervorlesung.) (Fortsetzung.) Das gute Einvernehmen der Amerikaner mit ihrem Mutterlande dauerte übrigens nicht lange. Es kann nicht fehlen, daß eine Kolonie, welche herangeblüht und zu bedeutender Macht gelangt ist, sich früher oder später von dem Mutterland unabhängig zu machen sucht, und dieses Streben wird um so naturgemäßer hervortreten, wenn das Mutterland von den Kolonien so weit entfernt ist, daß ein rechtes Zusammenwirken in vielen Fällen gar nicht möglich ist. Etwaige Mißgriffe des Mutterstaates, welche selbst beim besten Willen nie ganz zu vermeiden sind, finden dann sofort den zubereiteten Boden. So geschah es denn auch hier. Das Ministerium Pitt wurde gestürzt; König Georg III. wollte als absoluter Herr in England regieren und forderte von den Kolonien unbedingten Gehorsam. Es wurde den Amerikanern, ohne daß sie darüber gehört waren, mehrere Abgaben und Zölle auferlegt, unter andern eine Stempelabgabe; aber die Amerikaner verbrannten das ihnen aus Europa übersandte Stempelpapier. Man nahm das Gesetz zurück und hob selbst eine Abgabe auf Papier, Glas und andere Gegenstände wieder auf, legte aber dafür einen allerdings nicht bedeutenden Eingangszoll auf den Thee. Als Antwort darauf warfen die Amerikaner 1773 zu Boston mehrere hundert, der ostindischen Kompagnie gehörige Kisten Thee in das Meer. Es erfolgten nun mehrere harte Beschlüsse, unter andern wurde der Hafen von Boston gesperrt, bis die ostindische Gesellschaft Genugthuung erhalten hätte. Da traten am 4. Septbr. 1774 die Abgeordneten von zwölf Staaten in Philadelphia zu einem Kongreß zusammen. Mit feierlichem Ernste beanspruchten sie auf demselben für alle Amerikaner alle Rechte der freien englischen Unterthanen. Unter dieser Bedingung würden sie die Verbindung mit England für den größten Ruhm und das größte Glück anerkennen und stets bereit sein, Englands Interessen und seine Feinde und Freunde als die ihrigen zu betrachten; wenn man aber weder der Stimme der Gerechtigkeit, noch dem Gefühle der Menschlichkeit Gehör geben wolle, so müßten sie erklären, daß sie sich nie zu Knechten eines Ministers oder irgend einer Nation herabwürdigen würden.

Die Antwort auf diese Erklärung war, trotz des Widerstrebens des edeln Chatam, die Verkündigung der Aufruhrakte gegen Massachusetts, und als in Folge derselben General Gage die Provinzialversammlung von Massachusetts zu Lexington mit Gewalt verhindern wollte, floß das erste Bürgerblut.

England warb und kaufte nun mit ungeheuern Kosten in ganz Europa Truppen zusammen, und leider wurden ihm auch hier von einigen Seiten Unfreiwillige überliefert oder vielmehr verkauft. Dies beschleunigte jedoch nur den vollständigen Bruch. Am 10. Mai 1775 trat in Philadelphia ein zweiter Kontinentalkongreß zusammen, bei welchem sich auch Georgien als dreizehnter Staat einfand. Aller Verkehr mit England wurde abgebrochen, aller Handel mit Engländern, sowie auch der Sklavenhandel, verboten, dagegen allen nicht englischen Ländern die freie Einfuhr fast aller Handelsartikel gestattet. Zum Oberbefehlshaber des Heeres wurde Georg Washington gewählt. Er fügte sich in den Beschluß wie in eine höhere Fügung und bat die Anwesenden, sich, wenn er unglücklich sein sollte, daran zu erinnern, daß diese hohe Aufgabe seine Kräfte übersteige. Jeder amerikanische Bürger wurde nun Soldat, und auch im Soldatenrocke blieb er noch Bürger. Washington ordnete und übte sofort das improvisirte Heer und schritt sodann zu der denkwürdigen Belagerung von Boston, welches die Engländer nach vergeblicher zehnmonatlichen Vertheidigung aufgeben mußten. Der Held dankte Gott in Demuth für den der guten Sache verliehenen Sieg; der Kongreß aber ließ eine Gedächtnißmünze schlagen, worauf er der Befreier Bostons genannt wird.

Von jetzt an war Washington der Lenker aller Unternehmungen in der Rathsversammlung wie in dem Felde; er war es, der auf das nachdrücklichste den Gedanken aussprach, daß die Amerikaner zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit Schlachten schlagen müßten, und sie wurden geschlagen, und zwar mit den besten Erfolgen. Im festen Glauben, daß Gott die gute Sache schütze, zeigte er stets heitern Gleichmuth und unerschütterliche Zuversicht, und selbst wenn er aus Klugheit zögerte, wenn einmal der Vorwurf der Feigheit gegen ihn laut wurde und das Heer mit Unbotmäßigkeit drohte, wich er nicht von dem Plan ab, der nach seiner Ansicht zum guten Ende führen mußte. Wenn ihnen Alles fehl schlüge, meinte er, könnten sie sich über die Felsengebirge oder in die Prärien zurückziehen und von dort aus den Krieg weiter führen. Dieses äußerste Mittel wurde nicht nothwendig; das muthige Volk fand fast allerwärts bewundernde Theilnahme. Viele vorragende Männer waren begeistert für das heldenmüthige Volk und für die Ideen, für die es in den Kampf ging. Aus Deutschland kam Frhr. v. Steuben, welcher das junge Heer militärisch einschulte; Polen sandte seinen später so berühmt gewordenen Kosciusko. Viele Engländer sympathisirten mit dem Volk ihrer Kolonien; Alexander Hamilton begab sich nach Amerika, um der Sache der Freiheit zu dienen, und wurde bald Washington's vertrauter Freund. In Frankreich zündeten die dort verkündeten Ideen so mächtig, daß man in den feinen Zirkeln einem noch jetzt bekannten Kartenspiele den Namen „Boston" gab und die jungen Republikaner mit einem prachtvoll ausgerüsteten französischen Hilfsheer unterstützte, unter dessen Anführern sich der später so berühmt gewordene Marquis Lafayette befand. Auch die Spanier, die Niederländer und die Russen erklärten sich gegen England. Dessenungeachtet fehlte es nicht an harten Prüfungen; die mit äußerster Tapferkeit streitig gemachten Niederlagen am Brandy-River (17. September 1777) und bei Germantown (4. Oktober 1777) mögen als Beispiele dienen. Washington wußte durch seine Festigkeit, Klugkeit und Thatkraft die schwersten Folgen derselben zu vereiteln. Im Herbst 1781 erfolgte endlich der entscheidende Schlag, indem Washington unter Mitwirkung des französischen Heeres die englische Hauptmacht unter Lord Cornwallis in Yorktown in Virginien einschloß und ihrer tapfern Gegenwehr ungeachtet am 18. Okt. zur Kapitulation zwang.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezirksamt Staufen. **Ort Dottingen.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.102. Dottingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Dottingen, den 8. Februar 1864.

Das Pfandgericht. Kiefer, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär: Becker, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Einträge im Pfandbuch Band 1.			
20. Nov. 1811	6b	Johann Föckler von hier	J. Gg. Koch von Welmlingen	317	
7. Nov. 1820	91b	Math. Eiche von Sulzburg	Ernst, Fr. L., Wittwe von Sulzburg	1200	
25. März 1822	118b	Mich. Nefzer u. Kons. da	K. Elis. Allinger Pflegschaft von Sulzburg	200	
12. Sept. =	125b	J. Gg. Möllinger hier	Fr. Herbstersche Pflegschaft in Müllheim	200	
16. April 1824	153b	J. Peter Löffler in Ballrechten	Direktor Bader'sche und Helena-Stiftung Freiburg	600	
=	155	J. J. Kaltenbach von Sulzburg	G. Fr. Huber von Sulzburg	130	
=	=	dto.	dto.	123	
=	155b	dto.	dto.	104	
=	=	Chr. Fr. Grether von da	dto.	81	
25. Juni =	168	Gg. Fr. Huber von da	die Kreditoren desselben	3964	22
16. Juli =	169b	Dominik Fischer hier	Dr. Amann in Freiburg	84	20
8. Nov. =	182	Gg. Fr. Hieber von Sulzburg	Rothgerber Daniel Rufs Kinder von Sulzburg	256	
18. März 1825	188	J. Gg. Bodenweber von da	Sophie Dern von Müllheim	500	
26. April =	192b	Paul Ruf von da	K. Elis. Allinger von Sulzburg	53	9
25. Sept. =	202	Joh. J. Allinger von da	alt Math. Eiche von Sulzburg	104	
=	208b	Anton Jung von hier	dto.	135	
11. Mai 1824	160	Anton Löffler von hier	Gutleutstiftung im Heliggeistspital in Freiburg	100	
		Einträge im Pfandbuch Band 2.			
3. Juli 1826	16	Joh. Fr. Eckerle von Laufen	Pflegschaft des Sebastian Eckerle von Niederweiler	120	
27. Dez. =	30b	Georg Eberlin von hier	Kammerariatsfond des Kapitels Neuenburg	100	
7. Jan. 1830	85	Johann Karrer von Ballrechten	dto.	100	
1. April =	95	Johann Füßle von Laufen	Martin Wettlins Wittwe in Müllheim	90	
8. Juni =	97	Georg Friedrich Böhringer in Sulzburg	Heinrich Müller von Basel	160	
4. Juli =	98	Joh. Jägers Eheleute von da	Amtmann Biery in Müllheim	200	
24. Dez. =	121b	Jos. Gastiger von hier	Kirchenfond in Staufen	230	
24. März 1831	126	Mathias Seywald von hier	Fricksche Stiftung allda	1000	
7. Juli =	135	Götsch Weil, L. S., von Sulzburg	Jos. Thoma in Munzingen	150	
12. Sept. =	141b	Joh. Gg. Kiefers Ehefrau, Regina Hiß von hier	Georg Baumann von Eschbach. Kaution	98	37
25. März 1832	164b	Joh. Merstetters Wittwe von Sulzburg	Almosenfond Sulzburg	807	58
3. Mai 1831	130	Mathias Dea von hier	Förster Neckische Kinder in Sulzburg	200	
		Grundbuch Band 1.			
31. März 1812	21	Karl Grether von Sulzburg	Simon Grethers Erben in Sulzburg	151	
=	21b	Martin Eckerle von da	dto.	151	
=	22b	Johann Huber von da	dto.	302	
=	23	Joh. Jak. Grether von da	dto.	250	
=	24	Fritz Huber, Ziegler von da	Michael Befort'sche Kinder von Sulzburg	150	
23. Sept. =	28	Joh. Kaltenbach von St. Ilgen	Jak. Bürgelins Erbe von Laufen	152	
=	29	Jak. Fricker von Laufen	dto.	160	
=	30	Fritz Bodenweber von da	Tobias Dietrich von Kandern	450	
12. Mai 1813	36	Joh. Grether von Sulzburg	J. J. Konrad von Niederweiler	104	30
29. Mai =	39	Mathias Eiche von da	Lehrer Bark von Feldberg	130	
18. März 1816	72	Johannes Söhnle von da	Johann Föckler von Gallenweiler	300	
2. März 1818	121	Steiger Päßler von da	Christoph Klaiber von Sulzburg	320	
=	122	Chr. Fr. Ruf von da	dto.	305	
=	=	Joh. J. Hieber von da	dto.	240	
=	122b	Gg. Fr. Huber von da	dto.	200	
=	=	Jak. Grether, Müller von da	dto.	125	
=	123	Rath Bürgin von da	dto.	181	
=	=	Joh. Maier von da	dto.	400	
=	123b	Johann Hubers Wtb. von da	dto.	200	
7. Jan. 1819	152b	Joh. Jak. Grether von da	Joh. Hieber, Gerber von Oberweiler	185	
=	153b	Johann Fr. Grether von da	Math. Eiche von Sulzburg	130	
10. Mai =	162b	Steiger Päßler von da	Mart. Arnold von Seefelden	300	
=	163b	Joh. Gg. Sacker, Wagner von da	Peter Winterhalter von Wettelbrunn	150	
7. April 1823	227b	Steiger Päßler von da	Mart. Adler'sche Wtb. von Sulzburg	90	
		Grundbuch Band 2.			
3. Sept. 1827	52	J. Gg. Jäger von Sulzburg	J. Michel Stengel von Tuttlingen	110	
3. Dez. 1828	87b	Joh. Söhnles Ehefrau von da	Domänenverwalter Klaiber in Betmaringen	120	

Z.g.86. Nr. 2540. Bonndorf. (Erbvorladung.) Konrad Franz von Bettmaringen, welcher sich vor ca. 15 Jahren, ledigen Standes, nach Nordamerika begeben hat und als Soldat in dortiger Kriegsarmee, nach letzter Nachricht bei Louisiana, gestanden, aber seither, wie vermuthet wird, umgekommen ist, oder dessen etwaige Abkömmlinge werden andurch aufgefordert, ihre gesetzlichen Erbansprüche an die verstorbene Mutter des Konrad Franz, Katharina Franz, geb. Wachter, von Bettmaringen um so gewisser

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde, nach abgelaufener Frist, zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 10. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stuhl.

Wessinger, Notar.

Z.g.128. Nr. 986. Achern. (Erbvorladung.) Barbara Börsching von Herrenwies, Amts Bühl, welche sich nach Oesterreich in Dienst begeben haben soll, und Augustin, Bertha, Sophia, Albert und Xaver Jörger von Dundenheim, Amts Lahr, welche nach Amerika auswanderten, sind zur Erbschaft ihrer Muhme, Joseph Fallert's Wittwe, Johanna, geb. Börsching, von Sasbachwalden berufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls, den 17. Januar 1864, nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 10. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Höser.

Heckmann, Notar.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Heidersbach, Amts Buchen.

Z.e.920. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Heidersbach, den 24. Februar 1864.

Das Pfandgericht. Bönig, Gmdrth.

Der Bereinigungs-Kommissär: Knüdl, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Förderung fl.	kr.
		1. **Pfandbuch** Band 2.			
13. Dez. 1827	145	die Gemeinde dahier	Stern, Prinzkarlwirth in Mosbach. Bedungenes Pfandrecht	300	
27. Aug. =	141	Schäfer, Georg Adam, von hier	Rohe, Magdalena, von hier. Gesetzliches Pfandrecht	—	
8. Juli 1829	151	Henn, Franz, von hier	Müller, Franziska, von hier. Gesetzliches Pfandrecht	—	
16. Dez. =	155	Frey, Franz Xaver, von hier	Frey, Maria Theresia, eine geb. Münch von hier. Gesetzliches Pfandrecht	—	
20. April 1831	172	Henn, Joseph Anton, Eheleute von hier	Rohe, Georg, von hier. Kaufschillingsrest	80	
11. Mai =	175	Rohe, Georg Peter, Eheleute hier	Karl Eisenhut, als Pfleger der Anton Reinharts Kinder von Mosbach. Bedungenes Pfandrecht	90	
27. Juli =	191	Etzel, Michael, alt, von hier	Etzel, Michael, jung, Eheleute von hier. Gesetzliches Pfandrecht	600	
5. Dez. =	201	Bönig, Barthel, von hier	Barthel Bönig Ehefrau, eine geborne Henn dahier, jetzt ihre Kinder. Gesetzliches Pfandrecht	—	
4. Okt. 1832	215	Ehrmann, Franz, von hier	Wünst, Johann Joseph, von hier. Gesetzliches Pfandrecht	—	
=	216	Hemberger, Valentin, von hier	Barbara und Franz Rohe und Anna Maria Münch von hier. Gesetzliches Pfandrecht	—	
6. Dez. =	221	Etzel, Sebastian, von hier	Etzel, Michael, alt, von hier. Gesetzliches Pfandrecht	—	
29. Dez. =	222	Rinn, Peter, von Waldhausen	Ehrmann, Franz, und Peter Bangert von hier. Gesetzliches Pfandrecht	110	
9. Jan. 1833	223	Beuchert, Barthel, von hier	Beuchert, Barthel, Kinder von hier. Gesetzliches Pfandrecht	200	
		2. **Grundbuch** Band 1.			
22. Aug. 1823	79	Rohe, Martin, Ehefrau hier	die Eblische Masse von hier. Kaufschillingsrest	158	
		3. **Grundbuch** Band 2.			
16. April 1831	49	Eiermann, Joseph, von hier	Rohe, Georg, Schmied von hier. Kaufschillingsrest	26	

Bezirksamt Staufen. **Gemeinde Ehrenstetten.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.77. Ehrenstetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reggs.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Ehrenstetten, den 7. März 1864.

Das Pfandgericht. Scherle, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär: Litschgi, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Pfandbuch 2. Band.			
5. Jan. 1829	53	Niele, Josef von hier, Rechtsnachfolger: Agatha Niele und Geh.-Rath Anton Bauer von da	Laiber, Fr. Anton, verschollen, abwesend, unbekannt wo? Kaution auf Liegenschaften, ohne Betrag	—	
		Pfandbuch 6. Band.			
27 Febr. 1822	183	Scheurer, Johann von hier, Baptist Knöbel und Lorenz Stoll von Offnadingen, Rechtsnachfolger: Sebastian Biningers Wittwe von Kirchhofen	Stiefvater, Sebastian, Gantmasse von Kirchhofen	1331	

Z.g.74. Nr. 1493. Bühl. (Erbvorladung.) In der Theilung auf Ableben des Landolin Eberle, ledig, von Weitenung, Amts Bühl, ist dessen Bruder Josef Eberle von da zur Erbschaft berufen, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

anher zur Empfangnahme seines Erbtheils anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 11. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Blater.

Goublaire.

Z.g.91. Nr. 1020. Walldürn. (Erbvorladung.) Schäfer Ignaz Herold von Waldstetten wanderte vor ca. 6 Jahren nach Brasilien aus, hat seit einigen Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, und ist sein jetziger Aufenthalt dahier unbekannt.

Da derselbe zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Tante Barbara Herold von Waldstetten berufen, so wird Ignaz Herold mit Frist von

drei Monaten

zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Walldürn, den 17. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schwarz.

F. F. Knoth, Assistent.

Z.g.124. Nr. 545. Neustadt. (Erbvorladung.) Katharine und Seraphine Eggert, beide ledig, von Löffingen, sind zum Nachlasse ihrer Mutter Magdalena Friedrich, Demeter Eggert's Frau, von da berufen.

Da ihr Aufenthalt diesseits unbekannt ist, werden dieselben anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

um so gewisser anher zu melden, als sonst die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 12. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

vdt. Basler, Notar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pfandgericht Auggen, Bez.-Amt Müllheim.

(Schluß aus Nr. 64.)

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
5. Dez. 1815	55	Friedrich Träris	Michel Pflügers Gant	20	
	55b	Johannes Gräßlin	dto.	35	
	=	Jakob Siegwald	dto.	199	
=	57	Bernhard Hurst von Zizingen	Jakob Betters Gant	133	
=	=	Vogt Zöllin von Bögisheim	dto.	147	
=	=	Christ. Friedr. Gebhardt	dto.	133	
=	=	Joh. Gg. Klor	dto.	130	
=	=	Mich. Krumm	dto.	60	
=	=	Math. Maler von Bögisheim	dto.	20	
=	=	Jos Schuhmacher von da	dto.	18	
=	=	Joh. Georg Krafft	dto.	62	
=	=	Jeremias Wallisers Wtb.	dto.	140	
=	=	Friedrich Hurst	dto.	61	
27. Jan. 1816	60b	Joh. Mart. Kaufmann	Joh. Gg. Rösin	82	
29. Febr. =	=	Johannes Fuchs	Elisabetha Schweighauser v. Oberweiler	24	
5. März =	62	Johann Georg Waldkirch von Feldberg	Joh. Gg. Schleit von da	20	
30. März =	63	Joh. Mart. Kaufmann	Gg. Friedr. Frey von Betberg	40	
5. April =	64	Joh. Gg. Gugelmeier	Friedr. Fatzlers Kinder von Friesenheim	46	
=	=	Joh. Mart. Kaufmann	dto.	35	
=	64b	Katharina Schorb	dto.	22	
=	=	Mathias Leonhardts Wtb.	dto.	16	
=	=	Joh. Ulrich, Seilers Kinder	Euseb. Kaufmanns Wtb.	71	
29. April =	65b	Joh. Mart. Kaufmann	Barbara Schmaker	40	
10. Mai =	66	Jakob Herrmann	Martin Schmaker, abwesend	73	
20. Mai =	68b	Joh. Jb. Willins Ehefrau	Joh. Jb. Willins Gant	95	
	=	Andreas Kurz	dto.	65	
	69	Friedrich Leininger	dto.	28	
	=	Friedrich Braun	dto.	41	
	=	Vogt Muser	dto.	165	
	=	Joh. Georg Henner	dto.	131	30
	=	Joh. Jb. Schmaker	dto.	131	30
	=	Friedr. Schneider	dto.	30	
	=	Dietrich Müller	dto.	206	
	=	Joh. Jb. Bötsch	dto.	100	
	=	Joh. Jb. Koger, Sattler	dto.	1220	
	=	Martin Koger	dto.	41	
29. Juni =	72	Georg Hüglin	Joh. Gg. Schieblin von Feldberg	45	
=	=	Jos Adelf	dto.	150	
=	=	Joh. Jakob Rösin	Georg Rösin	180	
20. Juli =	73b	Joh. Gg. Liebbrand	Barbara Schmaker	56	
	=	Joh. Gg. Gugelmeier	dto.	36	
	=	Jeremias Schmaker	dto.	51	
27. Juli =	74	Joh. Gg. Krafft	Eusebius Behringers Kinder, abwesend	40	
	=	Nikolaus Hauswirth	dto.	30	
	=	Franz Jos. Hartmann	dto.	40	
	=	Xaver Kern von Neuenburg	dto.	310	
16. Nov. =	77	Joh. Georg Seemann	Johannes Wullin	500	
	=	dto.	Ignaz und Anton Metzger v. Steinenstadt	20	
13. Febr. 1817	84	Joh. Gg. Gugelmeier	Pfarrer Siefert in Keppenbach	190	
	=	Hans Jakob Siegwald	dto.	140	
	=	Karl Burkhardt	dto.	207	
	=	Joh. Georg Krafft	dto.	460	
	=	Mart. Sütterlin	dto.	101	
	=	Joh. Gg. Kittler	dto.	400	
	85	Martin Konrad	dto.	232	
	=	Joh. Konrad Schneider	dto.	115	
	=	Hans Jerg Haurin	dto.	80	
	=	Vogt Muser	dto.	140	
	=	Gg. Franz Krafft	dto.	800	
27. Febr. =	88b	Joh. Georg Endinger	Jakob Rupplins Gant	321	
28. Febr. =	92	Philipp Schäfer von Steinenstadt	Jakob Kurz, ausgewandert	40	
11. März =	94b	Nepomuk Litschgi von Neuenburg	Joh. Gg. Bammert von Müllheim	240	
18. März =	97	Friedlin Pfunder von Hach	Friedlin Kurz Gant von Hach	500	
=	97b	Isr. Meyer, Jakobs Sohn, v. Müllheim	dto.	260	
=	98	Joh. Gg. Gugelmeier hier	dto.	32	
=	=	Joh. Gg. Kurz, Küfer	dto.	57	
=	=	Christof Seiler von Hach	dto.	50	
=	=	Michel Schweinlin	dto.	90	
=	=	Johannes Höllstin	dto.	157	
=	=	Michael Seiler	dto.	151	
20. Mai =	105	Rudolf Bühler	Jerg Rösin, ausgewandert	33	
24. Juni =	106b	Joh. Gg. Seiler	Johannes Seiler, ausgewandert	30	
	107	Jakob Herneker	dto.	152	
	=	Joh. Konr. Gugelmeier	dto.	47	
	=	Mart. Kaufmann	dto.	25	
	=	A. Maria Herlemann	dto.	220	
	=	Georg Hüglin	dto.	56	
	=	Paul Wullin	dto.	88	
	=	Andreas Kurz	dto.	36	
	=	A. Kath. Bubrin	dto.	27	
5. Juli =	108b	Josef Zöllin	Euseb. Behringers Gant	125	
=	=	Joh. Gg. Liebbrand	dto.	36	
=	=	A. Maria Behringer	dto.	5	
=	109	Joh. Gg. Gugelmeier	Joh. Mosers Gant	40	
=	=	Joh. Jb. Schmidtlin	dto.	20	
=	109b	Josef Zöllin	dto.	131	
=	=	Emanuel Sütterlin	dto.	91	
=	=	Martin Sütterlin	dto.	160	
=	=	Paul Wullin	dto.	202	
=	=	Joh Mosers Kinder	dto.	61	
=	110	Joh. Mosers Wtb.	dto.	517	
13. Juli =	112	Jakob Hänsler	Mart. Hänsler	81	
18. Aug. =	114	Josef Meier von Müllheim	Jakob Steinbrunners Gant	482	
=	=	Adolf Frank von Bögisheim	dto.	62	
=	=	Euseb. Kaufmann	dto.	22	
=	114b	Joh. Steinbrunner	dto.	12	
=	=	Jakob Herrmann	dto.	50	
=	=	Josef Zöllin	dto.	43	
=	=	Jakob Steinbrunners Frau	dto.	100	
=	=	Joh. Jb. Leubin	dto.	115	
29. Jan. 1818	120	Xaver Kern von Neuenburg	Anton Chaudouct Wtb.	150	
9. Febr. =	122	Josef Burkhardt von da	Joh. Georg Breitenstein	141	30
15. Febr. =	123	Bonaventur Gräßlin	Jb. Friedr. Panser und Christine Elisab. Oettlin	50	
5. März =	125	Johann Schorb, ledig,	Georg Rösin	10	
16. Apr. =	129	Eusebius Gugelmeier	Joh. Mart. Müller	450	
19. April =	130	Johannes Zöllin	Christian Hartmann von Dinglingen	22	
=	131b	Christian Leininger	Kirchenrath Siefert Wtb.	202	
=	132	Jeremias Schmaker	dto.	54	
26. April =	133b	Joh. Gg. Gaugel von Neuenburg	Joh. Jb. Herrmann	200	
5. Mai =	134	Josef Kappler von da	Friedrich Hägin	66	
13. Mai =	134b	Andreas Kurz	M. Elisabetha Endinger	50	
12. Juli =	137	Friedrich Hügin	Mathias Leininger	30	
11. Aug. =	139b	Joh. Georg Krafft	Joh. Koger	111	
15. Dez. =	147	dto.	dto.	1200	
30. Dez. =	149	Joh. Gg. Kurz	dto.	300	
=	=	Wernh. Hüglin	dto.	160	
=	=	Joh. Jb. Schmaker	dto.	102	
9. Febr. 1819	150b	Johannes Frey	Joh. Stammler von Schallfingen	601	
	151	Susanne Ottlin	dto.	40	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
18. April 1819	156b	Joh. Drehers Ehefr.	Johann Drehers Gant	637	
=	=	Bäcker Hauswirth	dto.	51	
=	157	Jakob Rösin	dto.	21	
=	=	Johannes Müller	dto.	61	
=	=	Friedrich Mangold	dto.	162	
=	=	Lehrer Beydek von Bögisheim	dto.	55	
=	=	Joh. Georg Krafft	dto.	80	
=	=	Jakob Müller von Hach	dto.	35	
=	157b	Jakob Pfunder von da	dto.	41	
=	=	Joh. Gg. Kurz d. d. K.	dto.	65	
=	=	Jakob Siegwald	dto.	34	
=	=	Joh. Mart. Kaufmann	dto.	68	
=	=	Joh. Jb. Kurz, Glaser	dto.	156	
=	=	Johannes Frey	dto.	263	
=	158	Joh. Gg. Geugelin	dto.	100	
=	=	Joh. Gg. Gugelmeier	dto.	68	
=	=	Vogt Muser	Johannes Wullin, Thierarzt. Gant	85	
=	=	Dietrich Bürgin	dto.	49	
=	158b	Mart. Koger, Schmied	dto.	172	
=	=	Joh. Friedr. Pfunder	dto.	87	
=	=	Paul Moriz	dto	50	
=	=	Joh. Konr. Schneider	dto.	61	
=	=	Bonaventura Gräßlin	dto.	9	
=	159	Jakob Koch, Schmied	dto.	62	
=	=	Jakob Rösin	dto.	30	
=	=	Simon Endinger	dto.	83	
=	=	Joh. Konr. Gugelmeier	dto.	201	
=	=	Nepomuk Senft von Neuenburg	dto.	180	
19. April =	159b	Jakob Schorb Ehefrau	Jak. Schorb Gant	486	
=	=	Nikolaus Hauswirth	dto.	37	
=	=	Andreas Meier	dto.	131	
=	=	Bonavent. Gräßlin	dto.	42	
=	160	Jg. Jak. Schorb	dto.	123	
26. Apr. =	163b	Friedr. Behringer	Johann Hüglins Wtb.	80	
7. Mai =	=	Johannes Schmidt	Paul Wullin	600	
30. Juni =	166b	Jakob Siegwald	Joh. Stemmler von Schallfingen	40	
=	=	dto.	Johannes Mangold	66	
12. Dez. =	172	Gg. Friedr. Zimmermann v. Bögisheim	Jak. Wallisers Gant von da	53	
		Grundbuch Band 6.			
12. Febr. 1820	4	Jakob Häusler	Anna Maria Trobeß	60	
21. Febr. =	11	Joh. Pfunders Kinder	Joh. Mart. Müller	110	
10. Apr. =	15	Jb. Fried. Moser	Euseb. Behringers Wtb.	85	
=	15b	Konrad Spittlers Wtb.	dto.	85	
1. Juli =	19	Jeremias Schmaker hier	Joh. Mart. Müller	125	
4. Juli =	20	Joh. Märkt	dto.	240	
24. Juli =	20b	Anton Rueb von Neuenburg	Georg Meiers Wtb. von Steinenstadt	80	
18. Nov. =	22b	Paul Märkt	Eusebius Kaufmann	960	
8. Febr. 1821	30	Joh. Jb. Siegwald, Schuster	Johannes Schmaker	70	
9. März =	33	Nikolaus Hauswirth	Johann Stammler von Schallfingen	100	
13. Mai =	38b	Wendel Lämmlin von Mauchen	Josef Meier, Seb. Sohn, Gant v. da	10	
2. Juni =	40b	Johannes Maler von Bögisheim	Johann Friedr. Maler von Bögisheim	47	
=	=	Joh. Fried. Zimmermann von da		27	
18. Juli =	41b	Jakob Niederlin	Barbara Leininger von Bögisheim	161	
28. Juli =	42	Johannes Furler von Steinenstadt	Lehrer Hufschmidt von da	300	
16. Sept. =	=	Accisor Hauswirth	Joh. Roser von Müllheim	55	
12. Dez. =	45	Johann Schöpflin	Schullehrer Mengler von Wintersweiler	20	
28. Jan. 1822	45b	J. Jakob Braun	Ochsenwirth Kurz in Amerika	110	
	=	Joh. Gg. Liebbrand	dto.	95	
	46	Chirurg Burkhardt	dto.	115	
	=	Accisor Hauswirth	dto.	100	
	=	Josua Brunner	dto.	62	
	=	Joh. Jak. Müller	dto.	180	
	46b	Johannes Zöllin	dto.	130	
	=	Jeremias Schorb	dto.	63	
	47	Anton Zipper von Neuenburg	dto.	151	
9. Febr. =	48b	Anton Kappler von Neuenburg	dto.	51	30
16. Febr. =	49	Philipp Helbling von da	Johannes Behringer	44	
=	49b	Waisenrichter Moll von da	Jakob Müller von da	102	
25. März =	50	Königl. Hoheit Prinz Gustav von Wasa. — Jetziger Pfandbesitzer Hr. Graf von Andlaw in Freiburg	dto. Frau Geh. Räthin Frsr. von Rotberg und Kinder von Freiburg	202 68080	
18. April =	50b	Salomea Leubin	Joh. Mart. Müller	150	
18. Mai	53b	Johann Zöllin, Bäck	Joh. Hüglins Wwe.	44	
=	54	Joh. Jb. Müller von Neuenburg	Johann Schmaker	160	
14. Juni =	54b	Mathias Bürgel von da	Jakob Zippers Gantmasse von da	52	
	55	Oberlieutenant Schneider von da	dto.	612	
	=	alt Xaver Schmidt von da	dto.	400	
	=	Joh. Nepomuk Kappler von da	dto.	104	
	55b	Marx Rueb von da	dto.	47	
19. Nov. =	58	Friedlin Grozinger von da	Josef Holzreuters Gantmasse v. da	66	
=	=	Josef Grozinger von da	dto.	37	
=	=	Xaver Saurer von da	dto.	301	
=	58b	Andreas Sänger von da	dto.	108	
=	=	Joh. Jb. Siegwald	Johannes Schmaker	273	
=	59	Altvogt Muser	dto.	365	
=	=	Jos Brunner	dto.	152	
=	=	Altvogt Krafft	dto.	128	
=	=	Joh. Jak. Läubin	dto.	105	
=	=	Jos Brunner	dto.	82	30
=	59b	Joh. Gg. Dreher	dto.	68	
=	=	Paul Wullin	dto.	121	30
=	=	Joh. Georg Kittler	dto.	130	
=	=	Johannes Walter	dto.	85	
26. Mai 1823	67	Friedrich Kurz	Euseb. Behringer, Schneider	200	
12. Okt. =	71b	Friedrich Mangold	Josef Anton Bik Gant v. Steinenstadt	60	
20. Febr. 1824	75	Gg. Franz und Dietrich Krafft	Johannes Keger	600	
10. April =	76b	Johannes Kößler von Neuenburg	Joh. Mart. Schmaker, Schlosser	60	
23. April =	77	Josua Bronner	Ochsenwirth Kurz Gant	85	
=	=	Johannes Schmidt	dto.	35	
=	77b	Eusebius Leininger	dto.	34	
=	78	dto.	dto.	75	
=	=	Johann Zöllin, Beck	dto.	51	
=	=	Friedrich Pfunder	dto.	93	
=	=	Joh. Jb. Kurz, Glaser	dto.	1960	
14. Juni =	90	Balzer Höllstin	Friedr. Merr von Betberg	75	
19. Juni =	92	Josef Meier, El. Sohn, von Müllheim	Mich. Kaltenbachs Gant	881	
25. Juni =	93b	Karl Batter	Martin Vögelins Gant	50	
=	=	Wernhard Hügle	dto.	114	
	94	Elisabetha Bütsch	dto.	18	
	=	Martin Vögelins Ehefr.	dto.	62	
	=	Liebmann Meier von Müllheim	dto.	21	
6. Juli =	=	Jeremias Schmaker, Küfer	Ulrich Musers Wtb.	171	
1. Sept. =	104	Simon Sutter	Friedr. Mangold	15	
30. Dez. =	212b	Andreas Meier	Johannes Keger	160	
28. Febr. 1825	118	Josua Bronner	Friedr. Mangold, ledig,	612	
	119	Johannes Zöllin	dto.	50	
	=	Jg. Simon Endinger	dto.	110	
	119b	Friedrich Braun	dto.	32	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
28. Febr. 1825	119b	Joh. Jak. Siegwald	Friedrich Mangold, ledig,	161	
	=	Friedrich Träris	dto.	130	
	=	Jg. Jakob Walter	dto.	125	
	120	Paul Wullin	dto.	102	
	=	Euseb. Behringer	dto.	90	
	=	Joh. Georg Gugelmeier	dto.	32	30
	121	Elisabetha Huber	dto.	50	
	122	Konrad Spittlers Wtb.	dto.	28	
14. Mai =	148	Ludwig Orth von Neuenburg	Joh. Gg. Kurz, alt, Ochsenwirth	140	
=	149	Gg. Friedrich Sachs	Maria Barb. Sachs	18	
1. Juni =	157	Alois Dellers von Steinenstadt	Friedrich Mangold, ledig,	40	
2. Juli =	164	Joh. Jb. Riedlin von Vögisheim	Joh. Gg. Kurz, alt, Ochsenwirth	130	
8. Okt. =	175	Fidel Grozinger von Neuenburg	Anton Studers Erben von Neuenburg	219	
=	176	Martin Scheihing hier	Johann Frey Wtb.	500	
=	=	Paul Moriz	dto.	56	
=	=	Joh. Georg Zöllin	dto.	50	
=	176b	Kath. Barb. Schwaker	dto.	72	
=	178	Josef Gras von Neuenburg	dto.	35	
26. Nov. =	182b	Joh. Mart. Vögelin	Joh. Gg. Kurz, alt, Ochsenwirth	60	
28. Nov. =	190	Joh. Jakob Groß	Sebastian Mangold, Schlosser	450	
2. Dez. =	193b	Sebastian Babberger	Joh. Gg. Kurz, alt, Ochsenwirth	110	
27. Dez. =	195b	Bernhard Köbelin	Barbara Seiler	50	
		Grundbuch Band 7.			
14. Jan. 1826	2	Joh. Nierlin von Vögisheim	Joh. Jak. Steinbrunner	30	
25. Febr. =	6b	Joh. Georg Steinbruner	Friedrich Mangold	33	
4. März =	8b	Jg. Jak. Willin von Hach	Jakob Willin, alt,	235	
=	10b	Margaretha Henn	Ernst Ludwig	140	
1. Apr. =	20b	Sebastian Brunner	Friedrich Weber, Schmied in Kandern	91	
=	=	Anton Rueb von Neuenburg	dto.	162	
20. Mai =	28	Nikolaus Grether von Müllheim	Joh. Jb. Eurichs Gant von da	401	
10. Juli =	33	Johannes Steinbrunner	Franz Schrepf von Großkems	5	
=	33b	Joh. Georg Dreher	dto.	24	
=	=	Joh. Meyer, ledig,	dto.	21	
=	=	Johannes Brunner	dto.	31	
30. Aug. =	36b	Joh. Jb. Hurst	Friedrich Mangold, ledig,	60	
5. Sept. =	38	Friedrich Steinbrunner	Georg Roth, Zimmermann	50	
12. Dez. =	46	Johannes Müller von Hach	Heinrich Weicht von Müllheim	90	
18. Dez. =	48	Karl Walter	Katharina Zahner	86	
16. Jan. 1827	56-57	Joh. Adolf Schmidt	Georg Giesin von Müllheim	88	
=	=	Johann Leininger, Fabrikant	dto.	39	30
=	59b	Bonaventur Gräßlin	Joh. Martin Henner	210	
=	61b	Johannes Salathe Wtb.	Joh. Jak. Steinbrunner	33	
10. Febr. =	65	Johann Müller von Hach	Joh. Jakob Hurst	60	
10. April =	71	Friedr. Zipflin	Franz Schrepf von Volgersberg	12	
18. April =	73b	Gypser Claupin von Müllheim	Franz Thomann, Siebmacher Wwe. von Müllheim	100	
23. April =	77	Jakob Niederlin von Zizingen	Johannes Roser von Müllheim	44	
=	=	Mathias Kiefer von Marzell	dto.	120	
25. Juni =	82	Mathias Sütterlin von Müllheim	Domänenverwalter Breitenstein von Heidelberg	29	
=	=	Johann Mangler, Zeugschmied von da	dto.	38	
=	=	Christian Danzeisen von da	dto.	38	
14. Aug. =	91	Christof Seiler in Hach	Joh. Jakob, Anna Barbara u. Anna Maria Gräslin	30	
4. Okt. =	93b	Joh. Georg Klor in Zizingen	Apollonia Leininger von Vögisheim	52	
15. Okt. =	95b	Friedr. Großklaus von Feldberg	Friedrich Herlemanns Gant v. Feldberg	10	
11. März 1828	111b	Joh. Gg. Klor von Zizingen	Johannes Roser von Müllheim	100	
=	=	Johannes Strohmeier von Müllheim	dto.	30	
30. März =	124	Joh. Gg. Hüglin	Joh. Jak. Steinbrunner	33	
21. Okt. =	136	Samuel Bloch von Müllheim	Josef Anton Meier von Steinenstadt	20	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
30. Nov. 1828	139b	Barbara Walter	Johannes Henner	100	
29. März 1829	153	Joh. Gg. Geugelin	Johann Tscheppin	120	
=	159	Jakob Bötsch von Hach	Joh. Gg. Raupp von Müllheim	15	
3. Apr. =	162b	Jakob Handschuh	Johann Martin und Johann Henner	50	
		Grundbuch Band 8.			
18. Mai 1829	4	Margaretha Kerker	Sebastian Rösin von Feldberg	34	
10. Juni =	7	Katharina Koch von Zizingen	dto.	25	
13. März 1830	44b	Joh. Gg. Haurin	Eusebius Kaufmann von hier	46	
=	45	Michael Kray	dto.	20	
10. Apr. =	48	Jeremias Schorb	Sebastian Rösin von Feldberg	10	
11. Apr. =	49	Johannes Müller von Hach	Katharina Wullin von hier	24	
16. Apr. =	51	Joh. Jakob Kurz, Ochsenwirth	Georg Hellers Wtb. von Feldberg	30	
2. Mai =	51b	Johannes Bühler und Josef Anton Elsässer von Steinenstadt	Konrad Hau von Steinenstadt	115	
21. Okt. =	74b	Karl Better	Joh. Jak. Kaufmann in Vivis	49	
5. März 1831	101	Katharina Salade	Sebastian Rösin von Feldberg	22	
15. März =	104	Pfarrer Zandt	Marx Bierlins Gant von Neuenburg	74	
20. März =	106	Martin Claupin, Gypser v. Müllheim	Maria Barbara Ohmberger von Müllheim	100	
18. April =	109b	Konrad Höflin	Pfarrer Gayers Erben v. Grenzach	186	
24. April =	112b	Michael Reichert	Barbara Vögelin	100	
=	113	Joh. Jakob Siegwald	dto.	20	
3. Juni =	119b	Michel Haurins Wtb.	Michel Haurins Wtb. Gant	86	
	120	Altvogt Hauswirth	dto.	132	
	120b	Balzer Höllstin	dto.	23	
	=	Gg. Friedr. Haurin	dto.	30	
	=	Joh. Jakob Schmaker	dto.	50	
	=	Paul Moriz	dto.	50	
	121	Friedr. Pfunder	dto.	87	
	=	Dietrich Krafft	dto.	161	
	121b	Michael Reichert	dto.	100	
	=	Elisabetha Haurin	dto.	99	30
	=	Anna Maria Haurin	dto.	99	30
21. Okt. =	152b	Eusebius Salathe	Jakob Schieblin von Feldberg	10	
19. Febr. 1832	164b	Johannes Hamburger von Neuenburg	Katharina und Elisabetha Laubin	70	
5. Apr. =	181b	Joh. Mart. Müller	Anna Maria Wullin	23	30
17. Apr. =	183b	Bärenwirth Pfunder	Johann Keger, alt,	80	
29. Apr. =	195b	Johann Adolf, Schmied	Joh. Georg Zöllin von Feldberg	25	
=	196	Josef Kappler von Neuenburg	dto.	187	
24. Juli =	208b	Joh. Jakob Rösins Wtb.	Jakob Schieblin von Feldberg	350	
		Nachträglich im Grundbuch Band 7.			
29. März 1829	156b	Andreas Mäder von Neuenburg	Math. Braun von Rümmingen	119	
3. Nov. =	28	Paul Moriz hier	dto.	131	
=	=	Friedrich Behringer	dto.	163	
=	29	Jakob Müller von Hach	dto.	247	
=	28b	Friedrich Braun	dto.	260	
=	29	Johannes Henn	dto.	173	
=	29b	Johannes Kurz	dto.	77	
=	=	Joh. Gg. Geugelin	dto.	93	
=	=	Joh. Gg. Liebbrand	dto.	140	
=	30	Joh. Jakob Hurst	dto.	54	
=	=	Isaak Hänsler	dto.	60	
=	30b	Johann Meier	dto.	60	
		Band 3.			
6. Apr. 1811	374	Adam Seiler	Jakob Graser von Niedereggenen	32	
		Band 5.			
31. Mai 1813	17b	Hans Jerg Haurin	Jakob Graser von Niedereggenen	13	

Z.g.134. Nr. 2903. **Konstanz.** (Schuldenliquidation.) Gegen Seifensieder Konstantin Eduard **Wangler** von Neustadt, zur Zeit hier, haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 2. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 12. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.g.17. Nr. 2490. **Bretten.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Kupferwaaren-Fabrikanten Friedrich **Hördt** von Bretten ist unter Festsetzung des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 1. Januar 1864 Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 14. April 1864,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dabei haben die ausländischen Gläubiger einen am Sitze des diesseitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller Verfügungen und Eröffnungen, welche ihnen in Person zu machen sind, in einer öffentlichen Urkunde oder mündlich zu Protokoll zu ernennen, widrigenfalls alle derartigen Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Bretten, den 7. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.g.98. Nr. 5530. **Heidelberg.** (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Musikus Simon **Ohse** von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. April,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Heidelberg, den 11. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

vdt. Eisenhut.

Z.g.135. Nr. 5321. **Heidelberg.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Lederfabrikanten Eduard **Reubold** von Schönau, Firma „Emmerling u. Reubold" daselbst, haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf **Mittwoch den 2. März d. J.** festgestellt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 9. April,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlaßvergleiches wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtssätze 220 ff. hingewiesen.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Heidelberg, den 10. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.

vdt. Mechler.

Z.g. 137. Nr. 5247. **Pforzheim.** (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Karl August Abrecht von Pforzheim,
Forderung und Vorzug betr.,

werden nunmehr sämmtliche Gläubiger, welche seither ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pforzheim, den 8. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Gerstner.

Z.g.115. Nr. 2689. **Waldkirch.** (Aufforderung.) Die seit vielen Jahren von Hause abwesenden Franz Josef **Fehrenbach** von Elzach und dessen Bruder Xaver **Fehrenbach** werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Waldkirch, am 11. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

Z.g.106. Nr. 2424. **Ettenheim.** (Erbschaftseinweisung.) Wird nunmehr Ludwig Färber von Mahlberg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Barbara, geb. Gänshirt, eingewiesen.

Ettenheim, den 12. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.g.131. Nr. 2415. **Bretten.** (Aufforderung.) Die Wittwe des Georg Jakob **Sitzler** jung, Landwirths von Gochsheim, Anna Maria, geb. **Bürnle**, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen vier Wochen

Einsprache gegen dasselbe anher erhoben werden sollte.

Bretten, den 7. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.g.112. Nr. 4246. **Karlsruhe.** (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des Möbelhändlers Samuel **Jung** von Karlsruhe dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, hat dessen Wittwe Christine, geb. **Kratt**, dieselbe anzutreten sich bereit erklärt und um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Diesem Antrage werden wir entsprechen, wenn nicht

binnen 14 Tagen

eine Einsprache erfolgen sollte.

Karlsruhe, am 5. März 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Sachs.

Ziegler.

Z.g.114. Nr. 1749. **Bretten.** (Erbvorladung.) Sophia Elisabetha **Fäßer**, ledig, 29 Jahre alt, von Gochsheim ist auf Ableben ihres Vaters, des Schusters Adam Franz **Fäßer** von Gochsheim, zur Erbschaft berufen.

Da ihr Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 7. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bertsch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.